



Gemeindewerke
Eschenburg



Merkblatt für den Einbau und den Betrieb von Hauswasserzählern

Dem Merkblatt liegen zugrunde:

- die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Eschenburg
- das Eichgesetz mit den Ausführungsverordnungen
- DIN 1988 – Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen
- (TRWI, Ausgabe Dezember 1988, Teil II, Abschnitt 9)
- DIN 18 012 Hausanschlussraum
- die Unfallverhütungsvorschriften
- die Allgemeinen Blitzschutzverordnungen

jeweils in der neuesten Fassung.

Allgemein

Die Gemeindewerke stellen die vom Abnehmer (Kunden) verbrauchte Wassermenge nur durch eigene Wasserzähler fest. Für jede Anschlussleitung wird grundsätzlich ein Wasserzähler eingebaut.

Für den Einbau des Zählers muss der Abnehmer (Kunde) in der Verbrauchsleitung eine Wasserzähleranlage zur Verfügung stellen. Die Wasserzähleranlage ist nach DIN 1988 auszuführen und darf nur von einem Installationsfachbetrieb hergestellt werden.

Einbauort

Der Wasserzähler ist in der Regel im Inneren des Gebäudes – möglichst gleich hinter der Hauptabsperreinrichtung – waagrecht an einem frostsicheren Ort so anzubringen, dass er zugänglich ist, leicht abgelesen, ausgewechselt und ggf. überprüft werden kann.

Der Einbauort wird von den Gemeindewerken festgelegt. Die Einbauhöhe des Zählers beträgt im Mittel 90 cm. In Sonderfällen darf die Mindesthöhe 40 cm und die Maximalhöhe 140 cm betragen. Vor dem Wasserzähler müssen mindestens 50 – 80 cm Platz sein.

In Heizräumen und in Räumen, in denen die Lufttemperatur über 30 Grad Celsius ansteigt, darf der Wasserzähler nicht untergebracht werden.

Bei unbebauten Grundstücken und bei Grundstücken mit übermäßig langen Anschlussleitungen kann die Wasserzähleranlage mit Zustimmung oder auf Verlangen der Gemeindewerke in einem Schacht untergebracht werden. Der Wasserzählerschacht muss den Bestimmungen von DIN 1988, Teil II Abschnitt 9, entsprechen.

Einbau des Wasserzählers

Der geeichte Wasserzähler wird grundsätzlich von den Gemeindewerken in die vorbereitete Wasserzähleranlage eingebaut und plombiert. Zum Herstellen der Wasserzähleranlage kann an vorhandenen Wasserzählern die Plombe entfernt werden und der Wasserzähler vom Vertragsinstallateur abmontiert werden. Der Zähler muss in die fertiggestellte Anlage genau senkrecht zur Rohrachse eingebaut werden. Die Fließrichtung ist zu beachten.

Diese Arbeiten sind den Gemeindewerken auf einer Fertigstellungsanzeige zu melden.

Wasserdruckminderer, Schmutzfilter, Trinkwassernachbehandlungsanlagen (Ionen-Austauscher, Phosphatierungsanlagen u. ä.) dürfen in Fließrichtung gesehen nur nach der Wasserzähleranlage eingebaut werden.
Das DVGW-Arbeitsblatt W 503 ist zu beachten.

Vor dem Wasserzähler darf ein Eingangsschrägsitzventil (DVGW-zugelassen) montiert sein. **T-Stücke oder Entleerungsventile vor dem Wasserzähler sind verboten.** Der Vertragsinstallateur ist verantwortlich, dass diese Bestimmung eingehalten ist. Auf das Eingangsschrägsitzventil kann verzichtet werden, wenn die Hauptabsperreinrichtung und die Zähleranlage im gleichen Raum installiert sind. **Leitungen vor dem Wasserzähler müssen sichtbar auf der Wand verlegt sein.**

Zählergröße

Die Zählergröße wird von den Gemeindewerken aufgrund des angemeldeten Spitzenvolumenstroms festgelegt. Sie wird dem Vertragsinstallateur bei der Genehmigung mitgeteilt. Der Einbau von Hauswasserzählern größer als QN 2,5m³ = Q3 muss von der Betriebsleitung genehmigt werden.

Zwischenzähler

Zwischenzähler dürfen nach dem Hauptzähler eingebaut werden. Diese Zähler werden von den Gemeindewerken bzw. deren Beauftragten nicht abgelesen und nicht abgerechnet. Für diese Zähler gelten sinngemäß die Bestimmungen des Eichgesetzes.

Potentialausgleich, Überbrückung über die Zeit des Ausbaus

Nach der VDE-Vorschrift 0190 darf die Wasserversorgungsanlage nicht als Erder oder als Schutzleiter verwendet werden. Zum Anschluss der Potentialausgleichsleitung sowie zur Verhütung von Unfällen während des Ein- und Ausbaus des Wasserzählers muss in die Wasserzähleranlage der Wasserzähleranschlussbügel nach den Vorschriften der Gemeindewerke eingebaut sein.

Falls kein Wasserzählerbügel (Montagebrücke) eingebaut ist, muss vor dem Ein- oder Ausbau des Wasserzählers – zum Schutz gegen elektrischen Berührungsspannungen und Funkenbildung – eine metallische Überbrückung hergestellt werden. Die elektrische Überbrückung sollte wie folgt ausgeführt werden:

- *Als Überbrückungsleitung ist ein hochflexibles, isoliertes Kupferseil nach DIN 46 440 mit mindestens 16 mm² Querschnitt und einer max. Länge von 3,0 m zu verwenden. Die Anschlussklemmen sollen auf den Rohrdurchmesser abgestimmt sein. Bei allen Anschlüssen ist auf gut metallenen Kontakt zu achten. Die Kontaktstellen am Rohr sind daher bei Verwendung auf Presskontakten vor dem Montieren metallisch blank zu machen, damit eine elektrisch gut leitende Verbindung zustande kommt. Ein Zwischenlegen von Metallfolien ist unzulässig.*

Bei Arbeiten ohne Wasserzählerbügel (Montagebrücke) oder elektrischer Überbrückung besteht Lebensgefahr!